

MEDIAINFORMATIONEN 2019



Lärm- bekämpfung

Zeitschrift für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik

Lärmbekämpfung ist die einzige deutschsprachige Zeitschrift für das gesamte Gebiet der Akustik, des Schallschutzes und der Schwingungstechnik und damit ein aufmerksamkeitsstarker Werbeträger. Sie versteht sich als interdisziplinärer Fachtitel für die Lörmwirkungsforschung, aber auch als Fachzeitschrift für wissenschaftliche und praxisbezogene Originalbeiträge über technische Möglichkeiten zur Lärm- und Schwingungsminderung. Durch ergänzende aktuelle Rubriken – wie Nachrichten aus der Industrie, Hinweise auf neue gesetzliche Grundlagen und Veranstaltungen zum Fachgebiet – werden dem Leser unverzichtbare Arbeitshilfen für seine tägliche Arbeit gegeben.



Die Zielgruppe

Die Zeitschrift wendet sich an 2.000 Fachleute in Planungs- und Ingenieurbüros, in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in einschlägigen Hochschulinstituten sowie in Genehmigungsbehörden für Arbeits- und Umweltschutz – eine Zielgruppe mit großer Produkt-Entscheidungskompetenz. 684 Leser haben die **Lärmbekämpfung** abonniert. Als Werbeträger hat die Zeitschrift eine Alleinstellung wenn es darum geht, diese hochkarätige Zielgruppe streuverlustfrei zu erreichen.

Das Themenspektrum

Das Themenspektrum reicht von der Darstellung von Lärm- und Schwingungseinwirkungen als gesundheitliches Problem, der Geräusch- und Schwingungsmesstechnik über primäre Maßnahmen an der Schallquelle, der Schall- und Schwingungsübertragung bis hin zur Schallabstrahlung. Auch der passive (sekundäre) Schall- und Schwingungsschutz wie Kapselung, Dämpfung und Isolierung sind einbezogen. Diese Themenpalette wird von Berichten über alle Lärmquellen im Verkehrsbereich wie Flugzeuge, Fahrzeuge und Eisenbahnen ergänzt.

Lärmbekämpfung

Zeitschrift für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik

Media-
Informationen

2019

1

Titelporträt



1 Kurzcharakteristik

Die Lärmbekämpfung ist die **einzige deutschsprachige Zeitschrift** für das **gesamte Gebiet der Lärmbekämpfung**. Sie berichtet interdisziplinär über physische, psychische, soziale und ökonomische Auswirkungen von Lärm. Grundsätzliche und technische Fragen der Lärmmessung und -bewertung, aber auch technische, rechtliche und organisatorische Möglichkeiten der Lärmbekämpfung werden in ausführlichen und fundierten Beiträgen behandelt. Ferner thematisiert die Zeitschrift die Wirkung von Vibrations- und Mehrfachbelastung.

- 2 Erscheinungsweise:** 6 x in 2019
- 3 Jahrgang:** 14. Jahrgang 2019
- 4 Web-Adresse:** www.laermbekaempfung.de
- 5 Mitgliedschaften:** –
- 6 Organ:** –
- 7 Herausgeber:** Springer-VDI-Verlag
- 8 Verlag:** Springer-VDI-Verlag GmbH & Co. KG
Postanschrift: Postfach 10 10 22, 40001 Düsseldorf
Hausanschrift: VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 61 03-0
Telefax: (02 11) 61 03-3 00
- 9 Redaktion:** Annika Hilse, M.Sc.
Tel. (02 11) 61 03-3 43
Fax (02 11) 61 03-1 48
E-Mail: laermbekaempfung@springer-vdi-verlag.de

10 Anzeigen:

CrossMediaConsulting
Wolfgang Ernd GmbH
Luruper Chaussee 125, 22761 Hamburg
Joanna Klingbiel
jklingbiel@cmc-web.de
Telefon: +49 (0) 40 / 881 449-3 70
Fax: +49 (0) 40 / 881 449-1 1

11 Vertrieb:

Sonja Müller, Telefon: (02 11) 61 03-1 40
E-Mail: leserservice@springer-vdi-verlag.de

12 Bezugspreis:

Jahresabonnement (Inland) inkl. Versandk. u. MwSt. € 227,50
Jahresabonnement (Ausland) inkl. Versandk. exkl. MwSt. € 238,50
Einzelverkaufspreis € 45,00

13 ISSN:

1863-4672

14 Umfangs-Analyse 2017 = 6 Ausgaben

Format der Zeitschrift:	DIN A4	} vom Anz.- Umfang
Gesamtumfang:	242 Seiten = 100,0 %	
Redaktioneller Teil:	206 Seiten = 85,1 %	
Anzeigenteil:	36 Seiten = 14,9 %	
davon		
Stellen- und Gelegenheitsanzeigen:	2,9 Seiten = 8,1 %	
Einhefter/Durchhefter:	– Seiten = – %	
Verlagseigene Anzeigen:	13,33 Seiten = 37,0 %	
Beilagen:	5 Stück	

Lärmbekämpfung

Zeitschrift für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik

Media-
Informationen


2019

2

Auflagen- und
Verbreitungs-Analyse



Springer-VDI-Verlag GmbH & Co. KG · Postfach 10 10 22 · 40001 Düsseldorf · Telefon (02 11) 61 03-3 78 · Telefax (02 11) 61 03-3 00 · E-Mail: anzeigenabwicklung@springer-vdi-verlag.de

1 Auflagenkontrolle:	Die Zeitschrift wird  geprüft		
2 Auflagen-Analyse:	Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018		
Druckauflage:	2.000		
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	1.880	davon Ausland:	251
Verkaufte Auflage:	862	davon Ausland:	141
– Abonnierte Exemplare:	684	davon Mitgliederstücke:	26
– Sonstiger Verkauf:	179		
– Einzelverkauf:	–		
Freistücke:	1.018		
Rest-, Archiv- und Belegexemplare:	120		

3 Geographische Verbreitungs-Analyse:

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Inland	86,7	1.629
Ausland	13,3	251
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)	100,0	1.880

Kurzfassung der Erhebungsmethode zur Verbreitungsanalyse (AMF-Schema 2, Ziffer 2)

1 Untersuchungsmethode:

Verbreitungsanalyse durch Dateiauswertung – Total-Erhebung

2 Beschreibung der Empfängerschaft zum Zeitpunkt der Datenerhebung:

2.1 Beschaffenheit der Datei:

In der Empfängerdatei sind die Anschriften aller Empfänger erfasst. Die Datei ist nach Inlands- und Auslands-Empfängern gegliedert. Die Anschriften der Inlands-Empfänger sind nach PLZ, die der Auslands-Empfänger nach Ländern sortiert.

2.2 Gesamtzahl Empfänger in der Datei: 1.973

2.3 Gesamtzahl wechselnder Empfänger: 1.580

2.4 Struktur der Empfängerschaft einer durchschnittlichen Ausgabe nach Vertriebsformen:

– Verkaufte Auflage	852
davon: abonnierte Exemplare	675
Einzelverkauf	–
sonstiger Verkauf	177
– Freistücke	961
davon: ständige Freistücke	41
wechselnde Freistücke	750
Werbeexemplare	170
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)	1.813
→ davon Inland	1.590
→ davon Ausland	223

3 Beschreibung der Untersuchung:

3.1 Grundgesamtheit (untersuchter Anteil):

Grundgesamtheit (tvA)	1.813 = 100,0 %
Davon in der Untersuchung nicht erfasst:	347 = 19,1 %
→ Einzelverkauf	–
→ sonstiger Verkauf	177
→ Werbeexemplare	170
Die Untersuchung repräsentiert von der Grundgesamtheit (tvA)	1.466 = 80,9 %

3.2 Tag der Datei-Auswertung: 08. August 2018

3.3 Beschreibung der Datenbasis:

Die Auswertung basiert auf der Gesamtdatei. Die ermittelten Anteile für die Verbreitung in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland wurden auf die tatsächlich verbreitete Auflage im Jahresdurchschnitt gemäß AMF-Ziffer 2 projiziert.

3.4 Zielperson der Untersuchung: entfällt

3.5 Definition des Lesers: entfällt

3.6 Zeitraum der Untersuchung: August 2018

3.7 Durchführung der Untersuchung: Springer-VDI-Verlag

Lärmbekämpfung

Zeitschrift für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik

Termin- und Themenplan 2019

Ausgabe Erscheinungstermin Anzeigenschluss		Tagungen / Kongresse / Messen	Schwerpunkthemen	Weitere Themen	
Ausgabe	1	DAGA 2019 18.3.–21.3.2019, Rostock	Verkehrslärm Straße/Schiene	Schwingungstechnik · Human- schwingungen · Schwingungs- minderung an Maschinen · Schwingungsbelastungen · Schwingungsimmissionen	
Erscheinungstermin	25. 1.				
Anzeigenschluss	8. 1.				
Ausgabe	2	22. Tag gegen Lärm 24.4.2019, bundesweit	Fluglärm		
Erscheinungstermin	18. 3.				
Anzeigenschluss	25. 2.				
Ausgabe	3	Sensor + Test 25.6.–27.6.2019, Nürnberg	Baulicher Schallschutz	Bauakustik · Lärmsanierung · Schallschutzeinrichtungen · Schalldämpfer – Raumakustik in Schulen · Dämmmaterialien	
Erscheinungstermin	20. 5.				
Anzeigenschluss	29. 4.				
Ausgabe	4	A+A 5.11.–8.11.2019, Düsseldorf	Umgebungs-lärm		Lärm-minderung in Arbeitsstätten · Schallschutz in Industrieanlagen · Gehörschützer · Schallexposition
Erscheinungstermin	17. 7.				
Anzeigenschluss	27. 6.				
Ausgabe	5	Lärm- und Schwingungsschutz am Arbeitsplatz	Bauleitplanung · Lärmmanage- ment · Umweltlärm · Lärm- kartierung · Software · Berech- nungsverfahren für Lärm · Immissionsschutz · Lärmschutz- wände und -wälle · Schienenlärm		
Erscheinungstermin	16. 9.				
Anzeigenschluss	22. 8.				
Ausgabe	6	Geräuschqualität von Alltagsprodukten		Regelwerkentwicklungen Lärmgesetzgebung	
Erscheinungstermin	18. 11.				
Anzeigenschluss	24. 10.				

Änderungen und Erweiterungen vorbehalten

Lärmbekämpfung

Zeitschrift für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik

Media-
Informationen

Anzeigen-Preisliste
Nr. 13



Gültig ab 1. Januar 2019

2019

Tats. verbr. Auflage 1.880 Exemplare
Format DIN A4 (210 mm breit, 297 mm hoch)
Satzspiegel 185 mm breit, 270 mm hoch, 4 Spalten zu je 45 mm

Anzeigenformate und Grundpreise	Format	Breite x Höhe in mm	Preis
	1 / 1 Seite	185 x 270	€ 1.968,00
	2 / 3 Seite	185 x 174 122 x 270	€ 1.312,00
	1 / 2 Seite	185 x 130 90 x 270	€ 984,00
	Junior Page	130 x 185	€ 984,00
	1 / 3 Seite	185 x 87 58 x 270	€ 656,00
	1 / 4 Seite	185 x 63 90 x 130 45 x 270	€ 492,00
	1 / 8 Seite	185 x 30 90 x 63 45 x 130	€ 246,00

Titelseite Rückfragen beim Verlag erforderlich

Zuschläge (nicht rabattfähig)

Farbzuschlag Primärfarben nach Eurokala je Farbe unabhängig vom Format € 370,00

Sonderfarben je Farbe unabhängig vom Format € 460,00

Vorzugsplätze (werden nur ganzseitig vergeben) II., IV. Umschlagseite
Sonstige Platzierungswünsche werden nur im Rahmen der drucktechnischen Möglichkeiten und unverbindlich berücksichtigt. € 125,00

Formatzuschläge Für angeschnittene Anzeigen und für Bunderdruck.
Beschnittzugabe: 3mm an allen Heftaußenkanten € 100,00

Mehrpreis für aufgeklebte Posikarte € 45,-%, zzgl. Postgebühren und zzgl. Klebekosten € 52,-%, nur in Verbindung mit einer Trägeranzeige (alle Preise ohne Rabatt).
Andere „Aufkleber“ auf Anfrage.

Druckerunterlagen Digitale Daten bevorzugt, möglichst EPS-Dateien (siehe „Informationen zur digitalen Anzeigenübermittlung“)

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen Stellenangebote, Verkäufe, Ankäufe usw. Millimeterpreis: € 2,10
(ohne Rabatt), Spaltenbreite: 45 mm. Chiffre-Gebühr: € 12,00
(bei Auslands- oder Luftpostsendungen wird Mehrporto gesondert berechnet).

Stellengesuche Millimeterpreis (ohne Rabatt) € 1,35
Chiffre-Gebühr € 10,00

Alle o. g. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Verlag Springer-VDI-Verlag GmbH & Co. KG
Hausanschrift VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf
Postanschrift Postfach 10 10 22, 40001 Düsseldorf
Telefon (02 11) 61 03-3 78 **Fax** (02 11) 61 03-3 00
E-Mail/Internet anzeigenabwicklung@springer-vgv-verlag.de www.laermbekaempfung.de
Anzeigen CrossMediaConsulting Wolfgang Ernd GmbH
Luruper Chaussee 125, 22761 Hamburg
Joanna Klingbiel · jklingbiel@cmc-web.de
Telefon: +49 (0) 40 / 881 449-370 · Fax: +49 (0) 40 / 881 449-11

Erscheinungsweise 6 x jährlich
Anzeigenschluss siehe Termin- und Themenplan

Zahlungsbedingungen 14 Tage nach Rechnungsdatum netto, bei Vorauszahlung oder Bankbuchung 2% Skonto. Auf Postgebühren bei Beilagen wird kein Skonto gewährt. US-Ident.-Nr.: DE 812109115
Zahlungs- und Erfüllungsort: Düsseldorf

Zahlungskonto Commerzbank AG, Düsseldorf
SWIFT/BIC-Code: DRES DE 3300
IBAN: DE69 3008 0000 0212 1724 00

Rabatte bei Abnahme innerhalb eines Jahres nach der Malstaffel nach der Mengenstaffel

bei 3 Anzeigen 3%	bei 3 Seiten 5%
bei 6 Anzeigen 5%	bei 6 Seiten 10%
bei 9 Anzeigen 10%	bei 9 Seiten 15%
bei 12 Anzeigen 15%	bei 12 Seiten 20%

Kombinationsrabatt Bei Anzeigenaufträgen für mehrere Fachzeitschriften des Verlages wird ein Kombinationsrabatt gewährt.

Beilagen Nur Inlandsauflage. Format bis zu 200 x 290 mm und 4 Seiten Umfang. Gewicht bis zu 25 g. Inlandsauflage € 230,-%. Preise für Beilagen mit höherem Gewicht und Umfang auf Anfrage (nicht rabattierbar). **Erforderliche Auflage:** 1.950 Exemplare

Einhefter	Umfang	Berechnungsbasis	Preis
	1 Blatt	1 Seite	€ 1.968,00
auf DIN A 4 gefalzt	2 Blatt	2 Seiten	€ 3.936,00
	3 Blatt	2,5 Seiten	€ 4.920,00
auf DIN A 4 gefalzt	4 Blatt	3 Seiten	€ 5.904,00

Format für 1 Blatt unbeschnitten 216 mm breit x 303 mm hoch. Rabattierung nach der Mengenstaffel, auch in Kombination mit Anzeigen.
Erforderliche Auflage: 2.000 Exemplare

Versandanschrift Für Beilagen und Beihefter: KÜEMO AG, Hütte 53, 4700 Eupen, Belgien (Bitte Zeitschrift und Ausgabe vermerken).

Lärmbekämpfung

Zeitschrift für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik

Media-
Informationen



2019

Online-Werbung

1 Web-Adresse:

www.laermbekaempfung.de

2 Kurzcharakteristik:

In Ergänzung zur Printausgabe bietet www.laermbekaempfung.de täglich aktuelle Meldungen aus den Bereichen Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik, Recherchemöglichkeiten im Heftarchiv, Veranstaltungshinweise und Termine. Darüber hinaus steht den Nutzern mit Umweltmarkt A–Z eine der größten Umwelt-Datenbanken im Internet zur Verfügung.

3 Zielgruppe:

Fachleute in Planungs- und Ingenieurbüros, in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in einschlägigen Hochschulinstituten sowie in Genehmigungsbehörden für Arbeits- und Umweltschutz.

4 Verlag:

Springer-VDI-Verlag GmbH & Co. KG
VDI-Platz 1
40468 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 61 03-0
Telefax: (02 11) 61 03-4 14
E-Mail: info@springer-vdi-verlag.de
Internet: www.springer-vdi-verlag.de

5 Ansprechpartner:

Disposition: Susanne Storb
Telefon: (02 11) 61 03-3 80
Telefax: (02 11) 61 03-3 00
E-Mail: storb@springer-vdi-verlag.de

6 Zugriffskontrolle:

Google Analytics

7 Zugriffe:

Visits: 679
Page Impressions: 3.393
(Basis: Januar 2018)

8 Datenanlieferung:

Mindestens 1 Woche vor Schaltbeginn per E-Mail an storb@springer-vdi-verlag.de

Dateiformate:

JPG oder GIF, maximale Dateigröße 15 KB

9 Externer AdServer-Einsatz: -

10 Werbeformen und Preise:

Werbeform	Platzierung	Format (B x H)	Preis je Monat
Full-Size-Banner	News	468 x 60 Pixel	€ 960,-
Half-Size-Banner	alle Rubriken	234 x 60 Pixel	€ 480,-
Button	alle Rubriken	120 x 50 Pixel	€ 880,-
Skyscraper	alle Rubriken	120 x 600 Pixel	€ 1.190,-

(Mindestbuchung 4 Wochen)

11 Rabatte:

Malstaffel	Mengenstaffel	Rabatt
6 Monate	2 Banner	5 %
9 Monate	3 Banner	10 %
12 Monate	4 Banner	15 %

12 Zahlungsbedingungen:

14 Tage nach Rechnungsdatum netto, bei Vorauszahlung oder Bankabbuchung 2 % Skonto. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bankverbindung:

Commerzbank AG, Düsseldorf
SWIFT/BIC-Code: DRES DE FF 300
IBAN: DE69 3008 0000 0212 1724 00

Lärmbekämpfung

Zeitschrift für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik

Media-
Informationen

2019

Informationen
zur digitalen
Anzeigenübermittlung

Springer-VDI-Verlag, Anzeigenabwicklung, VDI-Platz 1 · 40468 Düsseldorf · Telefon (02 11) 61 03-3 78 · Telefax (02 11) 61 03-3 00, E-Mail: anzeigenabwicklung@springer-vdi-verlag.de

Datenformate

- **PDF-Dateien** (bevorzugt):
Druckfähige PDF (PDF/X-4:2010)
- **EPS, TIFF, JPEG** (alternativ):
Auflösung: mindestens 300 dpi Auflösung, angelegt im 4-Farb-Modus (CMYK)
– Schriften: in Pfade umgewandelt oder vollständig eingebettet

Bitte beachten Sie:

Bei Anzeigen mit Anschnitt mindestens 3 mm Beschnitt an allen Heftaußenkanten berücksichtigen.

Dateiübertragung

- **per E-Mail:** anzeigenabwicklung@springer-vdi-verlag.de
- **auf einem Datenträger:** (CD + USB-Stick)
- **per Download**

Damit wir Ihre Anzeigen richtig zuordnen und prüfen können:

- Bei der Übermittlung per FTP-Transfer oder E-Mail: Die Dateien und Verzeichnisse müssen eindeutige Auftragsbezeichnungen haben, d.h. den Namen der Zeitschrift und Ihren Firmennamen enthalten.

Lärmbekämpfung

Zeitschrift für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik

Media-
Informationen

2019

Inserentenverzeichnis

Springer-VDI-Verlag GmbH & Co. KG · Postfach 10 10 22 · 40001 Düsseldorf · Telefon (02 11) 61 03-3 78 · Telefax (02 11) 61 03-3 00 · E-Mail: anzeigenabwicklung@springer-vdi-verlag.de

abConsultants GmbH, Vohenstrauß
ABIT Ingenieurbüro Dr. Trautmann, Teltow
Accon GmbH, Greifenberg
Airtflow Lufttechnik GmbH, Rheinbach
Akustik Beratung Eilermann, Köln
Akustikbüro Dahms GmbH, Potsdam
Akustikbüro Rahe-Kraft GmbH, Berlin
ALB Akustik-Labor Berlin GbR, Berlin
AMA Service GmbH, Wunstorf
Audio Lab Swiss AG, CH-Steinhausen
ASONA Deutschland GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Beitzer Meßtechnik, Burgdorf
BEKON Lärmschutz und Akustik GmbH, Augsburg
BeSB GmbH, Berlin
Betafence Deutschland GmbH, Schwalmatal
Beuth Verlag GmbH, Berlin
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin
Brüel & Kjaer GmbH, Bremen
Buchele GmbH, Ebersbach
BSW GmbH, Bad Berleburg
CAE Software und Systems GmbH, Gütersloh
Calenberg Ingenieure GmbH, Salzhemmendorf
CENO Membrane Technology GmbH, Greven
Cirrus Research plc. Büro Dresden, Dresden
Currenta GmbH + Co. oHG, Leverkusen
DataKustik GmbH, München
DEHA Haan & Wittmer GmbH, Frielzheim
Deutsche Gesellschaft für Akustik, Berlin
dieBauingenieure-Bauphysik GmbH, Karlsruhe
Driesen + Kern GmbH, Bad Bramstedt
em plan, Augsburg
EUROFOAM Deutschland GmbH, Ebersbach
FAIST Anlagenbau GmbH, Krumbach
F.C. Nüdling Fertigteiletechnik GmbH, Fulda
Fraunhofer-Institut, Stuttgart
Fritz GmbH, Einhausen

FSA e.V., Mannheim
Genest & Partner Ingenieurgesellschaft mbH,
Ludwigshafen
G + H ISOLIERUNG GmbH, Mannheim
GN Bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH, Stuttgart
Graner + Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach
GTA Ges.f.Techn. Akustik GmbH, Hannover
Head acoustics GmbH, Herzogenrath
Heine + Jud Ingenieurbüro, Stuttgart
C. Hentschel Consult Ing.-GmbH, Freising
Hils consult gmbh, Kaufering
HOFFMAN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin
Hook-Farny Ingenieure Sachverst. für Schallschutz,
Landshut
IBK Ingenieur- und Beratungsbüro, Freinsheim
IG-Bauphysik GmbH + Co. KG, Hohenbrunn
Industrial Acoustics Company GmbH, Niederkrüchten
InfraServ GmbH + Co. Knapsack KG, Hürth
Ingenieurbüro Greiner GbR, Germering
Innosource GmbH, Freudenberg
isab Ingenieurgesellschaft für Bauphysik mbH, Wehrheim
ISU-Plan Baumgärtel + Ruppert GbR, Berlin
Jansen Brandschutz GmbH + Co. KG, Surwold
KAISER GmbH + Co. KG, Schalksmühle
Kölnmesse GmbH, Köln
Köhnen Berater+Ingenieure GmbH, Freinsheim
KOTTER Consulting Engineers GmbH + Co. KG, Rheine
Andreas Kottermaier Beratender Ingenieur, Altomünster
Kramer Schalltechnik GmbH, Sankt Augustin
Akustikbüro Krämer & Stegmaier GmbH, Berlin
Gummiwerke KRAIBURG RELASTEC GmbH, Salzwedel
Kurz und Fischer, Winnenden
Lärmkontor GmbH, Hamburg
Landeshauptstadt München, München
LBO Lärmschutz GmbH, Nordwalde

mbakustik gmbh, Osnabrück
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf
Microtech Gefell GmbH, Gefell
Möhler + Partner, München
Müller-BBM GmbH, Planegg
Neumann-Schallschutz Ingenieurbüro, Chemnitz
Norsonic-Tippkemper GmbH, Oelde
Obermayer Planen + Bauen GmbH, München
PCB Synotech GmbH, Hückelhoven
Peutz Consult GmbH, Düsseldorf
PMI – Ingenieurgesellschaft mbH, Unterhaching
REMEX Mineralstoff GmbH, Düsseldorf
R. Kohlhauer GmbH, Gaggenau
Schalltechnik Süd & Nord GmbH, Regensburg
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin
Sinus Messtechnik GmbH, Leipzig
Sonatech GmbH + Co. KG, Memmingen
SoundEar A/S, Ottobrunn
SoundPLAN GmbH, Backnang
SPEKTRA Schwingungstechnik u. Akustik GmbH, Dresden
Stadt Braunschweig, Braunschweig
Stadt Duisburg, Duisburg
Stadt Freiburg, Freiburg
Stadt Mannheim, Mannheim
Stahltürenbau Buchele GmbH, Ebersbach
Stadtverwaltung Freiburg Tiefbau, Freiburg
Svantek Deutschland GmbH, Schwalmatal
Synotech GmbH, Hückelhoven
Tecum GmbH, Kempten
T+H Ingenieure GmbH, Bremen
Thor Bauphysik GmbH + Co. KG, Bergisch Gladbach
Sachverständigenbüro Uppenkamp, Ahaus
Guido Wählers Immissionsschutz, Lüneburg
Wölfel Meßsysteme Software GmbH, Hochberg
WSW + Partner GmbH, Kaiserslautern
Zuckriegel GmbH, Schorndorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrages sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn der Verlag im Einzelfall nicht widerspricht.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingezogen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht eindeutig als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern abgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdbeilagen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungserletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Aufgabenteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr hat der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 11 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 12 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichem vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 13 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungen abhängig zu machen.

Ziffer 14 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 15 Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos, Filme und Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 16 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdruckmittel das mit der ersten Auflage beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplare 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplare 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplare 10 v.H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplare 5 v.H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 17 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Ziffer 18 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 19 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung [15 % auf Kundennetto = Bruttotarifpreis abzüglich kundenorientierter Rabatte] darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen, Beikleber, Beilehfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

Die Haftung des Verlages ist auf den Nettopreis für das Beilagen, Beikleben oder Beilehfen beschränkt.

c) Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verlust, Fehlleitung oder Verzögerung in der Zusendung von Schriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen.

d) Falls eine Druckschrift ihr Erscheinen einstellt oder unterbricht, ohne dass dies vom Verlag zu vertreten ist, kann der Auftraggeber für Aufwendung an Text, Grafik, Herstellung von Druckunterlagen usw., die dadurch gegenstandslos werden, keinerlei irgendweiche geartete Forderung stellen.

Im übrigen gilt Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

e) Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von den eingegangenen Verpflichtungen.

f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

g) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

h) Bei Konkursen und Zwangsvergleichen der Auftraggeber entfällt jeglicher Nachlass.

i) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich.

j) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckvermischung können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muß sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

k) Der Verlag ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Geschäftspartner, gleich ob diese vom Geschäftspartner selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Zielgruppen-Kompetenz

Konstruktion · Produktion · Technische Sicherheit · Bau · Energie · Umwelt · Logistik

